

Liebe Mainzerinnen, liebe Mainzer,

Rad fahren dient der sportlichen Betätigung und der guten Gesundheit, spart Energie, schont die Umwelt und reduziert den KFZ-Verkehr. Daher haben für uns Initiativen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs in Mainz einen hohen Stellenwert.

Die aktuellen Möglichkeiten der Straßenverkehrsordnung wurden in den vergangenen Jahren in Mainz mit der Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr – Gesamtlänge 30km – und die Aufhebung der Benutzungspflicht älterer Radwege konsequent umgesetzt. Sie eröffneten den Radlern neue Wege zur Arbeit, zum Einkaufen und in die Freizeit.

In einem nächsten Schritt des Radverkehrskonzeptes wurden 2007 in unserer Stadt einige weitere Fußgängerzonen für den Radverkehr auf ein Jahr probeweise geöffnet. Es hängt nun ausschließlich vom Verhalten der radelnden Verkehrsteilnehmer ab, ob diese Regelung im kommenden Jahr beibehalten werden kann.

Mit dem vorliegenden Faltblatt „Rad fahren in Fußgängerzonen“ erhalten alle Verkehrsteilnehmer Anregungen und Orientierung für ein besseres Miteinander in unseren Fußgängerzonen.

Fair geht vor, miteinander läuft's.

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Norbert Schüler
Bürgermeister

Das Fahrrad fahren in Fußgängerzonen ist nun in weiteren Bereichen der Mainzer Innenstadt ein Jahr auf Probe erlaubt!

Das Befahren von Fußgängerzonen mit dem Fahrrad ist nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der Regel nicht erlaubt. Trotzdem soll der Radverkehr so attraktiv wie möglich gestaltet werden, damit Sie ihre Ziele ohne große Umwege in Mainz erreichen können. Mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ „Schritttempo“ haben wir nun weitere Fußgängerbereiche für den Radverkehr ein Jahr auf Probe geöffnet. Damit soll für Ihre Sicherheit gesorgt werden, indem Sie nicht auf stark befahrene Straßen ausweichen müssen.

Leider gibt es in den Fußgängerzonen aber auch Konfliktsituationen zwischen Radfahrern und Fußgängern, die für beide Nutzergruppen unangenehm sein können. Mit Ihrer Hilfe möchten wir diese Situation und das Miteinander verbessern. Der umseitige Innenstadtplan zeigt Ihnen genau, wo Sie im Schritttempo und mit Rücksicht auf Fußgänger fahren dürfen und wo Sie Ihr Fahrrad schieben müssen.

So verhalten Sie sich richtig:

- **Seien Sie trotz Ihrer neuen Freiheit tolerant gegenüber den Fußgängern**
- **Fahren Sie Schrittgeschwindigkeit**
- **Überholen Sie nur bei ausreichenden Platzverhältnissen**
- **Ändern Sie ihren Fahrweg nur, wenn Fußgänger dadurch nicht gefährdet werden**
- **Gewähren Sie den Fußgängern Vorrang**
- **Gegenseitiges Verständnis ist gerade unter den schwächsten Verkehrsteilnehmern unerlässlich**

Herausgeber: **Stadt Mainz**, 61-Stadtplanungsamt,
Abteilung Verkehrswesen im Dezernat für Planung, Bauen,
Stadtsanierung, Denkmalpflege, Verkehr und Sport
Redaktion: Harry Tebbe, Karte: Vermessungsamt
Gestaltung: www.schelenz-design.de,
Druck: Hausdruckerei
Juli 2007

Rad fahren in Fußgängerzonen

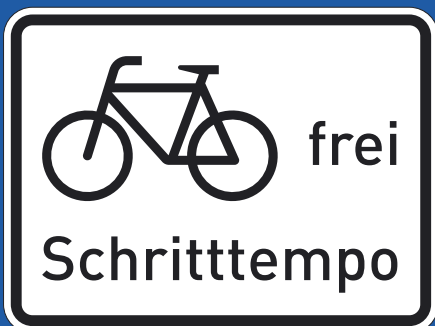




In Fußgängerzonen mit dieser Beschilderung ist das Rad fahren nicht erlaubt:



Mit dem Zusatzschild:



ist das Rad fahren erlaubt.



Die blauen Fußgängerbereiche sind für ein Jahr probeweise freigegeben.



Die gelben Fußgängerzonen sind außerhalb von Markttagen und Veranstaltungen ein Jahr probeweise für Radfahrer freigegeben.



Auf den Fahrradverkehrsachsen werden nicht freigegebene Fußgängerzonen umfahren.



Fußgängerzonen in der Mainzer Innenstadt

